



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Ecobat Solutions Europe GmbH in 06333 Hettstedt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Energiespeichern und anderen Abfällen einschließlich Lageranlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in 06333 Hettstedt, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird der Ecobat Solutions Europe GmbH in 06333 Hettstedt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Energiespeichern und anderen Abfällen einschließlich Lageranlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

hier:

- **Erhöhung der Behandlungskapazität von 15 t/d auf 30 t/d durch einen kontinuierlichen Anlagenbetrieb von Montag bis Sonntag im 24-Stunden-Betrieb**
- **Erhöhung der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle von 49,9 t auf 199,9 t und für nicht gefährliche Abfälle von 219,9 t auf 300,1 t**
- **Neufassung des Input-Abfallartenkataloges für die Anlage**

(Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06333 Hettstedt**,

Gemarkung: **Hettstedt**,

Flur: **18**,

Flurstücke: **312, 309, 306, 304, 301, 298, 325**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.01.2024 bis einschließlich 30.01.2024

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadtverwaltung
Stadt Hettstedt**
FB 3 Bauverwaltung
SG Stadtplanung
Raum 3.10
Markt 1-3
06333 Hettstedt

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr
Di. von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:30 bis 15:00 Uhr
Do. von 08:30 bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr

- 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.